

Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg
Frau Rubin

Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg

29. Nov. 2021

Posteingangsstelle

Abt.	Abt.	Abt.	Abt.
3	3	3	4

Bearbeiter: 3 Frau Will



Telefon: 0385 588 81 145
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: andrea.Will@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2114-512-00-BRUN II 3WKA-2021/147
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 25.11.2021

Stellungnahme

zum Antrag auf Errichtung und Betrieb von 3 Windkraftanlage (WKA) am Standort WEG Brunow (Nr. 33/18) – „Brunow II“ gemäß § 4 BImSchG

Ihr Schreiben StALUWM-51e-4707-571V-0-1.6.2.-6021 vom 26.10.2021
Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Antrag der Energiepark Brunow Klüß GmbH & Co. KG in Kenntnis gesetzt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 27.10.2021.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich eingesehen. Das Straßenbauamt Schwerin ist von der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlage WEG Brunow II nur indirekt betroffen.

Bei Beachtung der nachstehenden Hinweise bestehen gegen die Errichtung und den Betrieb der Anlagen in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Bedenken.

1. Eine Studie zum Transport der Anlagenteile und der zur Montage benötigten Großgeräte liegt offensichtlich noch nicht vor. Daher ist nicht erkennbar inwieweit Bäume an Bundes- oder Landesstraßen im Zusammenhang der Anlieferung von Bauteilen beeinträchtigt werden oder gefällt werden müssen.
2. Falls ein Transport über Bundes- oder Landesstraßen erfolgen soll ist ein Zuwegungskonzept einschließlich einer Bilanzierung von Eingriffen in den Baumbestand zu erstellen und dem Straßenbauamt Schwerin vorzulegen.

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800

E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Ein Eingriff in einen gemäß § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleebestand ist grundsätzlich zu vermeiden. Die Prüfung von Vermeidungsmaßnahmen ist nachzuweisen. Nicht vermeidbare Eingriffe sind auf ein Mindestmaß zu beschränken (Minimierungsgebot). Es ist darzulegen, wie viele Bäume beschnitten werden und in welchem Umfang die Eingriffe in den Baumbestand (Fällung, Schnittmaßnahmen im Feinst-, Grob- /Starkastbereich) erfolgen werden.

Notwendigen Lichtraumprofilschnitte sind fachgerecht gemäß gültiger ZTV Baumpflege auf max. 4,50 m Höhe auszuführen. Eingriffe in den Starkastbereich sind zu vermeiden. Diese bedürfen einer naturschutzrechtlichen Genehmigung und Abstimmung mit dem Straßenbauamt. Sollte eine Vermeidung nicht möglich sein, sind die Eingriffe zu bilanzieren und zu kompensieren.

Der Zeitpunkt der Schnittmaßnahmen ist dem Straßenbauamt Schwerin mindestens drei Tage im Vorfeld mitzuteilen. Die ausführende Fachfirma ist dem SBA zu benennen.

Zur Rodung vorgesehene Bäume sind artenschutzrechtlich auf ihre Habitategenschaften für Fledermäuse, höhlen- und baumbrütende Vögel zu untersuchen und entsprechende Vermeidungs-, Minderungs- und ggf. Kompensationsmaßnahmen vorzusehen.

Ferner sind dann dem Straßenbauamt Schwerin die Transporte von Bauteilen mindestens drei Tage vorher anzukündigen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Wunrau
Dezernent
Verwaltung, Betrieb und Verkehr